

Beschluss

TOP I.10 Bericht der Arbeitsgruppe „Einwilligungsbefugnis Minderjähriger in Bezug auf ärztliche Behandlungen“

Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht der Arbeitsgruppe „Einwilligungsbefugnis Minderjähriger in Bezug auf ärztliche Behandlungen“ zur Kenntnis und unterstreichen - neben den arzt haftungsrechtlichen und den vertragsrechtlichen Aspekten - die Bedeutung der sorgerechtlichen Fragestellungen in diesem Themenkreis, die der Bericht eingehend betrachtet hat.
2. Sie teilen die Einschätzung der Arbeitsgruppe, dass auf der Grundlage der derzeitigen Rechtslage eine Inanspruchnahme der Familiengerichte nur in ganz wenigen Ausnahmefällen notwendig geworden ist, während im Übrigen offenbar nahezu alle Angelegenheiten in der Praxis ohne Anrufung der Gerichte abschließend geklärt werden können.

Die vorliegenden Regelungsvorschläge, die die Arbeitsgruppe eingehend geprüft hat, bringen im Vergleich zum jetzigen Rechtszustand nicht unerhebliche Nachteile mit sich, denen selbst durch eine differenzierte Ausgestaltung der Normen kaum effektiv begegnet werden könnte. Zudem hat der derzeitige Rechtszustand den Vorteil, dass die Rechtsprechung einem weiter fortschreitenden Wandel der sozialen Verhältnisse und der gesellschaftspolitischen Anschauungen eher Rechnung tragen kann.

3. Ausgehend von den Ergebnissen der Arbeitsgruppe sind die Justizministerinnen und Justizminister daher der Auffassung, dass jedenfalls derzeit von der Schaffung neuer Regelungen zur Frage der Einwilligungsbefugnis Minderjähriger in Bezug auf ärztliche Behandlungen abgesehen werden sollte.